



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Bauleitplanung der Stadt Karben**

### **Bebauungsplan Nr. 237 „Untergasse / Haingraben“ gem. § 13 b BauGB hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzung des offiziellen Entwurfs und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Ent- wurfsoffenlage gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung vom 04.04.2019 den um zwei Anlagen ergänzten offiziellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 237 „Untergasse / Haingraben“, Gemarkung Okarben mit Begründung und vollständigen Anlagen, erneut zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Bei den ergänzten Unterlagen handelt es sich um ein Baugrundgutachten sowie die Darstellung der Umweltbelange.

### **Die Beschlussfassung zur Ergänzung des offiziellen Entwurfs und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit orts- üblich bekannt gemacht.**

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 0,3 ha an der Nidda östlich der Untergasse und nördlich angrenzend an den Haingraben. Der Geltungsbereich (s. Plananlage) ist unverändert zu der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der bereits in dem Zeitraum vom 04.03.2019 bis 05.04.2019 laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung, welche nun für die Einsichtnahme in Ergänzung der Unterlagen verlängert wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Belange des Artenschutzes sind im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Stellungnahme als Anlage zur Begründung abgearbeitet worden. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden

- durch eine Darstellung der Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB i. V. m. § 1a BauGB,
- und daraus resultierende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen gem. §§ 9 (1) Nr.20 und 25a

im Bebauungsplan und der zugehörigen Begründung angeführt; darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben den Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 237 „Untergasse / Haingraben“ sowie die Begründung einschließlich aller Anlagen in der Zeit vom

**Montag 29.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019**  
**im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,**  
**im Fachbereich 5, Zimmer 206 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mo. von 14:00 bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung einzusehen.

Die Planunterlagen können entsprechend § 10a (2) BauGB zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) auf der Homepage der Stadt Karben ([www.karben.de/bauleitplanung/Bebauungspläne im Verfahren](http://www.karben.de/bauleitplanung/Bebauungspläne_im_Verfahren)) eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter [R.Besel@blfp.de](mailto:R.Besel@blfp.de) oder auf postalischem Weg abgegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

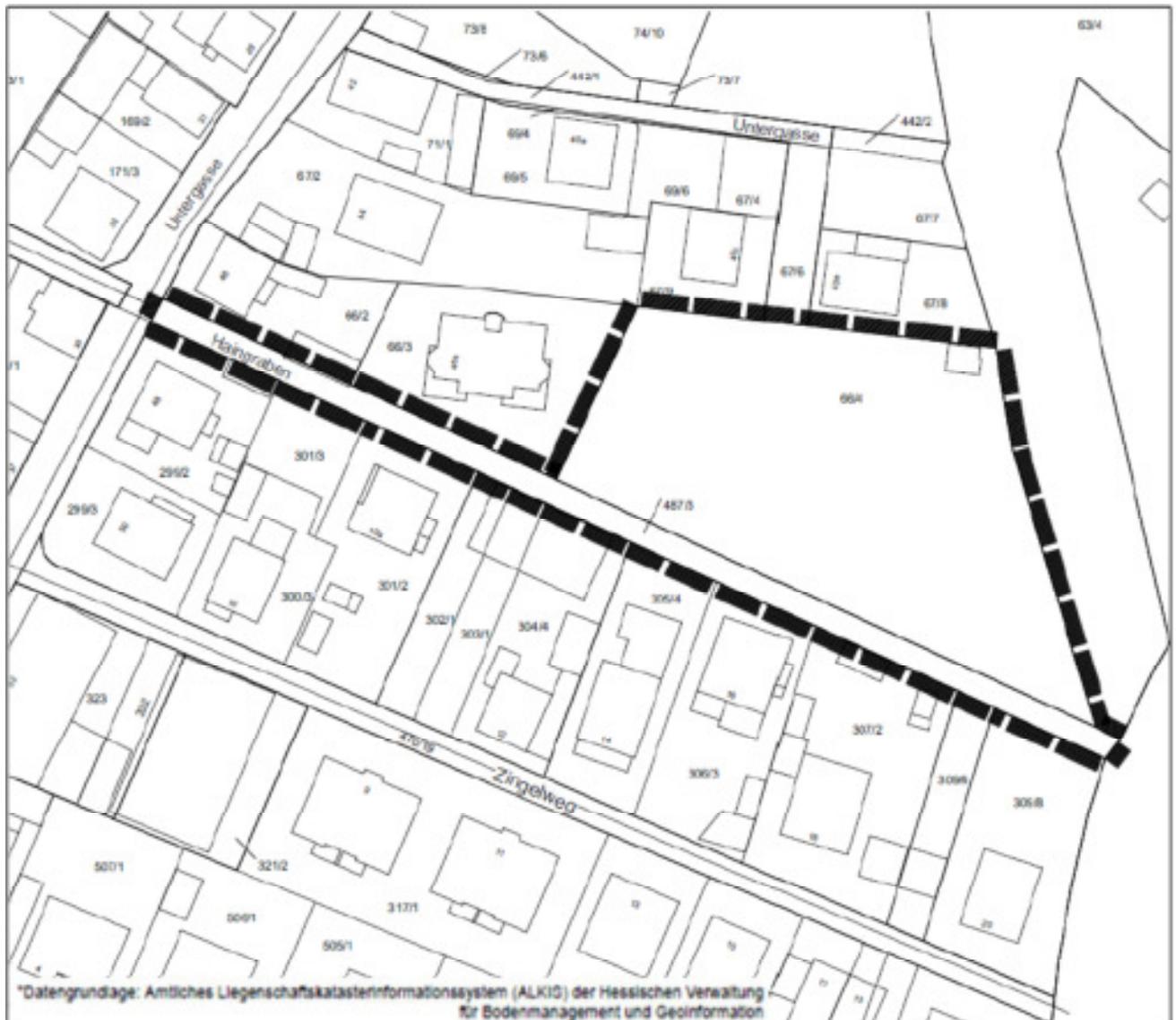
Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden für die öffentliche Sitzung anonymisiert, in der Verfahrensakte dauerhaft gespeichert.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro BLFP Frielinghaus Architekten (Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg), mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 17.04.2019

**Der Magistrat der Stadt Karben**

**Anlage:**



**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr**

**Lage und Abgrenzung des Plangebiets (vorläufige Abgrenzung des Geltungsbereichs; o.**

**Maßstab) Entwurf Planungsgruppe BLFP Frielinghaus Architekten, Friedberg**